



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Arbeit, Soziales,  
Gesundheit und Wohnen  
GZ: GB 5/ 50.0

Datum: 27. JULI 2017

## **Beschlusskontrolle zu V0085/14 (Sitzungsnummer: SR/005/2014)**

Maßnahmeplan zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten für besondere Bedarfsgruppen in den Jahren 2015/2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat beschließt zur Sicherung einer bedarfsgerechten Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in der Landeshauptstadt Dresden die Schaffung von 2.121 zusätzlichen Plätzen; davon 1.300 Plätze in Gewährleistungswohnungen und 821 Plätze in Übergangwohnheimen.
  - a) Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin mit der Anmietung und Ausstattung von 220 Wohnungen mit insgesamt 1.300 Plätzen zum weiteren Ausbau der dezentralen Unterbringung.
  - b) Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin mit der Schaffung von 14 Übergangwohnheimen gemäß Anlage 1 zur Vorlage mit insgesamt 939 Plätzen. Das Projekt „Apfelgarten“ auf dem Flurstück 289/5 ist am Standort oder einem nahen Alternativstandort zu sichern. Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, nach Möglichkeiten zu suchen, das Übergangwohnheim Teplitzer Straße und das Projekt „Apfelgarten“ an einem Standort integrativ zu verknüpfen. Insbesondere soll dabei geprüft werden, inwieweit das Flurstück 289/3 (leer stehendes Gebäude ehemals-Videoworld) für diese Umsetzung zusätzlich zur Verfügung steht.

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, alle Beteiligten, sprich das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, das Liegenschaftsamt, das Sozialamt, die Vertreter des Projektes „Apfelgarten“ und die Integrations- und Ausländerbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden, frühzeitig in das Planungsverfahren des Übergangwohnheimes Teplitzer Straße einzubinden.

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, den Ortsbeirat Plauen über konkrete

bauliche Planungen des Übergangwohnheimes Teplitzer Straße, sobald diese vorliegen, zu informieren und mit dem Ortsbeirat Plauen abzustimmen.

- c) Das Übergangwohnheim am Standort der Leipziger Straße 15 ist mit seinen 25 Plätzen lediglich bis einschließlich Juni 2016 einzurichten. Der weitere Betrieb des Übergangwohnheims am Standort an der Pillnitzer Landstraße 273 mit seinen derzeit 93 Plätzen soll bis März 2015 geprüft werden.

Die Kapazität der Übergangwohnheime von maximal 65 Plätzen je Standort soll grundsätzlich nicht überschritten werden. Die gemeinsame Unterbringung verschiedener Bedarfsgruppen in einem Objekt ist auszuschließen. Sollten einzelne Standorte nicht realisierbar sein, wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, Ersatzstandorte dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Die Objekte gemäß Anlage 1 zur Vorlage werden als öffentliche Einrichtung zum Zwecke der Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen öffentlich gewidmet. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, die Betreibung der in Anlage 2 zur Vorlage genannten Übergangwohnheime auszuschreiben. Bei der Ausschreibung der Aufträge für das Wachpersonal muss eine Eignung hinsichtlich sozialer und interkultureller Kompetenz und Sensibilität sichergestellt werden.
3. Zur besseren Einbeziehung der Anwohnerinnen und Anwohner und zur Unterstützung der Asylsuchenden in Dresden werden folgende Maßnahmen ergriffen:
  - a) Es ist eine umfassende Information und Aufklärung der Einwohnerinnen und Einwohner sicherzustellen. Vor Inbetriebnahme neuer Übergangwohnheime soll ein „Tag der offenen Tür“ durchgeführt werden. Lokale Initiativen werden bei der Organisation von Bürgerinformationsveranstaltungen für die Einwohnerinnen und Einwohner im Umfeld neuer Übergangwohnheime unterstützt. Dabei sollen insbesondere der Planungsstand der Heime, die rechtlichen Rahmenbedingungen bei der Unterbringung von Asylsuchenden und Informationen zum Beschwerdemanagement thematisiert werden. Außerdem sollten Grundlageninformationen zum Thema Asyl gegeben werden. Zum Abbau von Vorurteilen werden Informationen über Fluchtgründe, die gesetzliche Grundlage zur Aufnahme von Asylsuchenden und die Rechte und Pflichten von Asylsuchenden, insbesondere im Umfeld zukünftiger Übergangwohnheime, in digitaler und gedruckter Form angeboten.
  - b) Zur Sicherung der sozialen Betreuung Asylsuchender wird ein Betreuungsschlüssel von 1:100 angewandt. Die externe soziale Betreuung ist ab dem Jahr 2016 auszuschreiben.
  - c) Die Ausländerbehörde ist mit ausreichenden Personalstellen auszustatten und die Mitarbeiter sind entsprechend in interkultureller Kompetenz zu schulen.
  - d) Der Stadtrat bekennt sich zu einem Ausbau der Unterstützungsangebote für Asylsuchende im Rahmen des Integrationskonzepts.
  - e) Die Landeshauptstadt Dresden unterstützt den Antrag der Volkshochschule Dresden e. V. zur Durchführung von Sprachkursen für 200 in der Landeshauptstadt

Dresden untergebrachte Asylsuchende aus dem „Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)“ der Europäischen Union mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 30.000 Euro. Für Sprachkurse weiterer 200 in Dresden untergebrachter Asylsuchender stellt die Landeshauptstadt Dresden der Projektgruppe „DAMF – Deutschkurse Asyl Migration Flucht“ der Kontaktgruppe Asyl e. V. jährlich einen Zuschuss in Höhe von 14.000 Euro zur Finanzierung von Sachkosten zur Verfügung. Darüber hinaus sollen allen Asylsuchenden vorbehaltlich einer Finanzierung durch den Freistaat Sachsen Deutschkurse bis zum Niveau A2 angeboten werden.

- f) Zur Sicherung der Qualität in den Heimen erfolgt eine jährliche Beratung der Dresdner Ergebnisse des Sächsischen Heim-TÜVs im Ausschuss für Soziales und Wohnen.
  - g) In die Umsetzung des Handlungskonzeptes sind die in der Landeshauptstadt Dresden tätigen Vereine, Initiativen und Kirchen im Bereich Asyl direkt einzubeziehen.
  - h) Zur Koordination von Hilfesuchen und -angeboten wird eine zentrale Stelle eingerichtet. In Kooperation mit den Ortsämtern, die als Sammelstellen fungieren, sollen gezielt Bedarfe ermittelt und Spenden koordiniert werden.
  - i) Die Landeshauptstadt Dresden unterstützt die Gründung stadtteilbezogener Runder Tische „Asyl“ aus Vereinen, Trägern, Privatpersonen auf Ortsamtsebene um Fragen, Themen und Unterstützungsbedarfe vor Ort zu beraten und Hilfe und Engagement zu planen und zu strukturieren. Dabei sind andere Verwaltungseinheiten, z. B. das Jugendamt, einzubeziehen.
4. Der Stadtrat beschließt die Veränderung der Haushaltsermächtigung von veranschlagten Aufwendungen für 2014 und der Ansätze für Aufwendungen im Haushaltsplanentwurf 2015/2016 gemäß Anlage 3 zur Vorlage wie folgt:

|      | Konsumtiv     | Investiv      |
|------|---------------|---------------|
| 2014 | 1.526.207 EUR |               |
| 2015 | 2.019.450 EUR | 7.310.000 EUR |
| 2016 | 993.900 EUR   | 7.310.000 EUR |

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, sich beim Freistaat Sachsen dafür einzusetzen, dass das Land über die Pauschale nach dem Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetz hinaus, Finanzierungsmittel für die Unterbringung und soziale Betreuung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber bereitstellt.

5. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hotels sind bei der Suche einer neuen Tätigkeit durch die Stadt alle erforderlichen Hilfen anzubieten.“

*Zu Beschlusspunkt 1:*

Der Beschlusspunkt ist erledigt.

Die vier Neubau-Standorte Teplitzer Str., Wendel-Hipler-Str., Breitscheidstr. sowie Karl-Marx-Str. wurden zur Unterbringung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen an das Jugendamt übergeben.

Im Übrigen wird auf die letzte Beschlusskontrolle vom 24. Februar 2017 verwiesen.

*Zu Beschlusspunkt 2:*

Der Beschlusspunkt ist erledigt.

*Zu Beschlusspunkt 3a:*

Der Beschlusspunkt ist erledigt.

Es sind keine neuen Übergangswohnheime zur Unterbringung von Asylsuchenden geplant.

*Zu Beschlusspunkt 3b:*

Der Beschlusspunkt ist erledigt.

Das Interessenbekundungsverfahren wurde im I. Quartal 2017 durchgeführt und mit der Beauftragung der Träger der Flüchtlingssozialarbeit mit Wirkung vom 1. Juni 2017 abgeschlossen. Der Betreuungsschlüssel beträgt 1:80.

Im Übrigen wird auf die letzte Beschlusskontrolle vom 24. Februar 2017 verwiesen.

*Zu Beschlusspunkt 3c:*

Der Beschlusspunkt befindet sich in Umsetzung.

Seit 2014 wurden in der Abteilung Staatsangehörigkeits- und Ausländerangelegenheiten des Bürgeramtes insgesamt 24 neue Stellen geschaffen. Damit konnte, wenn auch unter enormen Anstrengungen und mit viel Engagement aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Aufgabenerfüllung in der Abteilung trotz des hohen Zustromes von Flüchtlingen, insbesondere im Jahr 2015, abgesichert werden.

Besonders die Einarbeitung der neuen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, die Beschaffung von Arbeitsräumen und die Einrichtung neuer Arbeitsplätze waren mit erheblichem zusätzlichem Aufwand verbunden.

Trotz des relativen Rückgangs der Neuzuweisungen von Flüchtlingen im Jahr 2016 im Vergleich zum Jahr 2015, der sich auch 2017 fortsetzt, hat sich der Arbeitsaufwand für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausländerbehörde (hier speziell im Asylbereich) bisher nicht verringert, da das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eine noch erhebliche Anzahl von Altfällen zu bearbeiten hat. Zudem sind jetzt Aufgaben zu erledigen, die auf dem Höhepunkt des Flüchtlingszustromes zunächst in den Hintergrund getreten sind. Hier ist insbesondere die Aktualisierung der Daten im Ausländerzentralregister für Ausreisepflichtige zu nennen, für die umfangreiche

Recherche- und Abgleicharbeiten erforderlich sind. Erhöhten Aufwand erfordert zunehmend auch die Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden zu Personen, bei denen die Gefahr besteht, dass sie politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung begehen könnten.

Es ist noch nicht absehbar, ob durch das in Kürze in Kraft tretende Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht weiterer Arbeitsaufwand auf die Ausländerbehörde zukommt. Zudem bleibt die künftige Entwicklung im Flüchtlingsbereich wegen der instabilen Lage in Krisenregionen ungewiss.

Obwohl für den Bereich humanitärer Aufenthalt drei Sachbearbeiterstellen genehmigt wurden, bestehen weiterhin Engpässe bei der Erteilung von Aufenthaltstiteln und der Ausstellung von Flüchtlingsausweisen an anerkannte Flüchtlinge. Hier sind gegenwärtig noch Wartezeiten von zwei Monaten bei der Vergabe von Terminen zur Aufnahme der biometrischen Daten zu verzeichnen. Allerdings wurden mit Stand Juni 2017 bereits weit mehr Aufenthaltstitel in diesem Bereich erteilt als im gesamten Jahr 2016.

Es sind eine laufende weitere Überprüfung der Personalausstattung der Ausländerbehörde und eine Anpassung an die aktuellen Fallzahlen und dem damit verbundenen Arbeitsaufwand erforderlich. Dies auch deshalb, weil mit Auslaufen der Regelungen zur Einschränkung des Familiennachzuges zu subsidiär Schutzberechtigten, gerade in diesem Bereich mit stark wachsenden Fallzahlen zu rechnen ist.

Darüber hinaus wird das am 1. August 2017 in Kraft tretende Gesetz zur Umsetzung aufenthaltsrechtlicher Richtlinien der EU zur Arbeitsmigration den Arbeitsaufwand in der Ausländerbehörde auch außerhalb des Flüchtlingsbereiches anwachsen lassen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausländerbehörde besuchen bereits seit dem Jahr 2006 regelmäßig angebotene Schulungen zur interkulturellen Kompetenz. Das betrifft sowohl die Schulung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch die Teilnahme an Auffrischkursen. Dabei werden interne und externe Fortbildungsangebote genutzt.

*Zu Beschlusspunkt 3e:*

Siehe Beschlusskontrolle vom 24. Februar 2017.

*Zu Beschlusspunkt 3f:*

Der Beschlusspunkt befindet sich in Umsetzung.

Der „Heim-TÜV 2017“ wurde am 19. Juni 2017 veröffentlicht. Derzeit erfolgt die Auswertung des Berichtes. Im Anschluss wird der Ausschuss für Soziales und Wohnen über die Ergebnisse informiert.

*Zu Beschlusspunkt 3g und i:*

Die Beschlusspunkte befinden sich in Umsetzung.

Die Beschlusspunkte werden bei der Fortschreibung des Fachplanes Asyl berücksichtigt.

Im Übrigen wird auf die Beschlusskontrolle vom 24. Februar 2017 verwiesen.

Zu *Beschlusspunkt 3h*:

Der Beschlusspunkt ist erledigt.

Der Koordinator für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement im Bereich Asyl und die Regionalkoordinatoren in den Regionen steuern die ehrenamtlichen Tätigkeiten und kooperieren dafür eng mit den Ortsämtern und Ortschaften.

Im Übrigen wird auf die Beschlusskontrolle vom 24. Februar 2017 verwiesen.

Zu *Beschlusspunkt 4*:

Der Beschlusspunkt ist erledigt (siehe auch Beschlusskontrolle vom 24. Februar 2017).

Zu *Beschlusspunkt 5*:

Der Beschlusspunkt ist erledigt.

nächste Beschlusskontrolle: 31. Juli 2018

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann  
Beigeordnete für Arbeit, Soziales,  
Gesundheit und Wohnen

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister